

AUSSCHREIBUNG
RECHERCHE- UND ARBEITSRESIDENZ FÜR
BILDENDE KÜNSTLER*INNEN - 2026,
FRANKREICH/LUXEMBURG



BRIDDERHAUS

la malterie
arts visuels



Mit der Unterstützung :



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Culture



RECHERCHE- UND ARBEITSRESIDENZ FÜR BILDENDE KÜNSTLER*INNEN – 2026, FRANKREICH/LUXEMBURG

Im Zuge ihrer erstmaligen Partnerschaft schreiben la malterie arts visuels (Lille) und das Bridderhaus (Esch an der Alzette) eine künstlerische Recherche- und Arbeitsresidenz im Jahr 2026 aus.

Das Programm richtet sich an:

- > Künstler*innen mit luxemburgischer Staatsangehörigkeit oder Wohnsitz in Luxemburg, für eine Residenz in Lille (Frankreich) vom 1. bis 30. Juni 2026
- > Künstler*innen mit französischer Staatsangehörigkeit oder Wohnsitz in Frankreich, für eine Residenz in Esch an der Alzette (Luxemburg) vom 8. Juni bis 6. Juli 2026

Jede*r ausgewählte Künstler*in absolviert einen einmonatigen Residenzaufenthalt in der Einrichtung des Partnerlandes.

ZIELE UND THEMA DER RESIDENZ

Die Residenzen verfolgen das Ziel,

- > einen Zeitraum zu bieten, der künstlerischem Recherchieren, Schaffen und Experimentieren gewidmet ist,
- > umweltbewusste, nachhaltige Arbeitsweisen im Bereich der Bildenden Kunst zu fördern,
- > die industrielle Vergangenheit und das industrielle Erbe der beiden Residenzstädte sichtbar zu machen,
- > den Austausch zwischen der französischen und luxemburgischen Kunstszene zu fördern,
- > berufliche Vernetzung und Sichtbarkeit für die entwickelten Projekte zu ermöglichen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt dieser Residenzen wird sich den Verbindungen zwischen künstlerischen Praktiken und ökologischer Verantwortung im Bereich der zeitgenössischen Kunst widmen. Besonderes Augenmerk gilt dabei:

- > der Nutzung recycelter Materialien oder Materialien aus kurzen Lieferketten,
- > der Zusammenarbeit mit lokalen Partner*innen,
- > der Einbeziehung von regionalen und lokalen Akteur*innen.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Die Ausschreibung richtet sich an bildende Künstler*innen mit französischer Staatsangehörigkeit oder Wohnsitz in Frankreich (für die Residenz in Luxemburg) sowie an bildende Künstler*innen mit luxemburgischer Staatsangehörigkeit oder Wohnsitz in Luxemburg (für die Residenz in Frankreich), die nach einem Hochschulabschluss eine mindestens zweijährige professionelle Laufbahn nachweisen können. Es gibt keine Altersbegrenzung. Eine Bewerbung zu zweit oder als Kollektiv ist nicht möglich.

Die Bewerber*innen müssen:

- > Französisch oder Englisch sprechen,
- > während des Residenzzeitraums vollständig verfügbar sein und keinen weiteren Verpflichtungen nachgehen,
- / Für französische Künstler*innen gelten zusätzliche Voraussetzungen:
 - Studium und/oder aktuelle berufliche Tätigkeit in der Region Hauts-de-France,
 - Beitragspflicht oder Angehörigkeit im französischen Künstler*innen-Urheber*innen- System („régime des artistes-auteur-ice:s“)

Bewerbungen sind über diesen Link einzureichen:

https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSd-lo_5R3Jrq1Ao6CO2H9Ma8Tjg-uYxCUI5WKgwsA1SW83ktg/viewform?usp=dialog

Bewerbungsfrist: 18. Januar 2026, 23:59 MEZ.

UNTERKUNFT VOR ORT

1. la malterie arts visuels, Lille (Frankreich)

Als Ressourcenzentrum und Ort des künstlerischen Experimentierens im Bereich der Bildenden Kunst stellt das zentrum la malterie arts visuels die Künstler*innen in den Mittelpunkt. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung, Professionalisierung und Weiterentwicklung künstlerischer Laufbahnen. Das zentrum setzt sich aktiv für den Status der Künstler*innen-Urheber*innen und die Verbesserung ihrer Arbeits- und Schaffensbedingungen ein, ermöglicht neue Ausdrucksformen und Begegnungen zwischen Künstler*innen verschiedener Disziplinen, mit Branchenexpert*innen und unterschiedlichem Publikum (Fachkenner*innen, Neugierige, Eingeweihte oder Nicht-Eingeweihte).

Ihre gliedert sich in zwei sich ergänzende Bereiche:

- > Das Ressourcenzentrum bringt seine Expertise im Bereich der administrativen Verwaltung der Bildenden Kunst ein, und
- > der Inkubator begleitet Künstler*innen-Urheber*innen und organisiert Residenzen für professionelle Akteur*innen der Bildenden Kunst.

Der Inkubator umfasst drei Förderprogramme zur Unterstützung künstlerischer Laufbahnen und zur Professionalisierung: „Accélérateur“ (einjährig, projektorientiert), „Impulse!“ (dreijährig) und „HLM“ (für Künstler*innenkollektive).

Das Programm der la malterie arts visuels beruht auf dem Bedarf der Förderempfänger*innen (Künstler*innen-Urheber*innen) und Partner*innen (Branchenexpert*innen sowie institutionelle oder fachliche Kooperationen). Für die Umsetzung stützt sich la malterie arts visuels sowohl auf eigene Mittel und Ressourcen als auch auf die spezifische Expertise eines Netzwerks von Fachleuten, geförderten Künstler*innen-Urheber*innen und Mitgliedern.s.

Die*der ausgewählte luxemburgische Künstler*in (oder Künstler*in mit Wohnsitz in Luxemburg) wird in einem gemeinschaftlich bewohnten Haus untergebracht. Die Person erhält ein eigenes Zimmer. Bad und Küche werden gemeinsam mit den anderen Bewohner*innen genutzt. Das Haus grenzt unmittelbar an la malterie arts visuels an, wo dem*der Künstler*in ein Atelier bzw. ein Arbeitsraum von etwa 25 m² zur Verfügung steht.

Website >>> (im Aufbau)

Alte Website: <https://www.lamalterie.com/ressource>

Instagram : <https://www.instagram.com/lamalterie.artsvisuels/>

2. Das Bridderhaus, Esch an der Alzette (Luxemburg)

Die Kunstresidenz Bridderhaus ist eine Insel des zeitgenössischen Kunstschaffens, die Künstler*innen ein geeignetes Umfeld für Experimente und Innovation bietet. Vor den Toren der Innenstadt von Esch an der Alzette empfängt der Kreativkomplex aufstrebende und etablierte Talente aus unterschiedlichen künstlerischen Disziplinen, darunter nationale und internationale Künstler*innen von hoher Qualität und großem Renommee.

Das Bridderhaus schafft im vielfältigen kulturellen Netzwerk von Esch zahlreiche Synergien mit den lokalen Akteur*innen. Die vollständig renovierte und restaurierte Architektur des Bridderhauses zeugt von der facettenreichen Geschichte und Vergangenheit von Esch an der Alzette.

Dank einer hochmodernen Infrastruktur, individueller Förderprogramme und der Unterstützung der Escher Kultureinrichtungen fördert die Residenz die Entstehung innovativer Werke und unterstützt zugleich den Austausch zwischen Kunstschaffenden und der lokalen bzw. regionalen Gemeinschaft.

Das Bridderhaus zeichnet sich durch sein Engagement für künstlerische Vielfalt sowie durch seine nachhaltige Wirkung auf die lokale und internationale Kulturszene aus. Die Kulturinstitution Bridderhaus wird von der Gemeindeverwaltung der Stadt Esch an der Alzette finanziert und betrieben und vom Kulturministerium gefördert.

Die*der ausgewählte französische Künstler*in (oder Künstler*in mit Wohnsitz in Frankreich) wird im Bridderhaus in einer der 30 m² großen Künstler*innenunterkünfte wohnen. Bad, Dusche und Küche werden gemeinsam mit den anderen Bewohner*innen genutzt.

Website >>> www.bridderhaus.lu

MATERIELLE UND FINANZIELLE FÖRDERUNG

Die Leistungen beider Residenzen umfassen:

- > eine einmonatige Kunstresidenz (in Lille oder Esch an der Alzette) gemäß dem angegebenen Zeitplan
- > professionelle Begleitung durch das Team der gastgebenden Einrichtung
- > Begegnungen mit Fachleuten der lokalen bzw. regionalen Kunstszene
- > eine öffentliche Abschlusspräsentation am Ende der Residenz:
 - Abschlusspräsentation in Lille am Samstag, den 27. Juni 2026
 - Abschlusspräsentation in Esch an der Alzette am Sonntag, den 5. Juli 2026
- > finanzielle Unterstützung für die Residenz bei **la malterie arts visuels**, Frankreich:
 - eine Lebenshaltungspauschale von maximal 3.000 EUR inkl. MwSt. (inklusive Verpflegungspauschale), ausgezahlt auf Rechnung nach Unterzeichnung der Vereinbarung
 - ein Zuschuss zu den Produktionskosten von maximal 1.000 EUR inkl. MwSt. (Erstattung gegen Vorlage der Originalrechnungen oder direkte Kostenübernahme durch la malterie arts visuels) während des Aufenthalts
 - ein Fahrtkostenzuschuss von maximal 350 EUR inkl. MwSt. (Erstattung gegen Vorlage der Originalrechnungen und Zahlungsnachweise), mit Empfehlung umweltbewusster und nachhaltiger Transportmöglichkeiten
 - ein Pauschalhonorar von 250 EUR inkl. MwSt. für das Ausstellungsrecht der entstandenen Arbeiten am Ende der Residenz in Frankreich (ausgezahlt von la malterie arts visuels gegen eine Abrechnung)
- > finanzielle Unterstützung für die Residenz im **Bridderhaus**, Luxemburg:
 - eine Lebenshaltungspauschale von maximal 3.000 EUR zzgl. MwSt. (inklusive Verpflegungspauschale), ausgezahlt auf Rechnung nach Unterzeichnung der Vereinbarung
 - ein Zuschuss zu den Produktionskosten von maximal 2.000 EUR inkl. MwSt. (Erstattung gegen Vorlage der Originalrechnungen oder direkte Kostenübernahme durch die Stadt Esch an der Alzette) während des Aufenthalts

- ein Reisekostenzuschuss von maximal 350 EUR inkl. MwSt. (erstattbar gegen Originalrechnungen), mit Empfehlung umweltbewusster und nachhaltiger Transportmöglichkeiten

- Eine Pauschale von 250 € inkl. MwSt. für das Recht zur Ausstellung der Werke in Frankreich (wird von der Stadt Esch-sur-Alzette gegen Rechnung bezahlt).

Über diese Leistungen hinaus gewähren die jeweiligen Einrichtungen den ausgewählten Künstler*innen keine weitere Vergütung.

ORGANISATION UND JURY

Die beiden Künstler*innen werden in einer Jurysitzung **Ende Januar 2026** (ab dem 26.01.2026).

Der Juryentscheid erfolgt auf Grundlage der Relevanz und Integrität der künstlerischen Ansätze. Der Rechtsweg gegen die Juryentscheidung ist ausgeschlossen. Die Jury kann beschließen, keine Residenz zu vergeben, wenn die eingereichten Bewerbungen nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen.

Alle Bewerber*innen werden per E-Mail benachrichtigt.

Die ausgewählten Künstler*innen werden ab **Mitte Februar 2026** persönlich über ihre Auswahl informiert. Die Ergebnisse werden im **März 2026** öffentlich bekannt gegeben.

Der gemeinsamen Jury beider Institutionen gehören folgende Personen an:

Für das Bridderhaus

- Christian Mosar (Direktor der Korschthal Esch und des Bridderhaus)
- Charlotte Masse (Kuratorin für Ausstellungen, Korschthal Esch)
- Josée Hansen (Direktorin für kulturelle Angelegenheiten der Stadt Esch-sur-Alzette)
- Clément Minighetti (Kurator und unabhängiger Autor, Luxemburg)

Für die malterie arts visuels

- Elisabeth Bérard (Leiterin Information, la malterie Arts Visuels)
- Camille Martel (Projektleiterin Bildende Kunst, la malterie Arts Visuels)
- Ninon Duhamel (Leiterin Bildende Kunst bei La Condition Publique, unabhängige Kuratorin, Frankreich)
- Grégoire Prangé (Ausstellungskuratorin, zuständig für die Koordination der Konservierung des LaM – Lille Métropole Musée d'art moderne, d'art contemporain et d'art brut (Museum für moderne, zeitgenössische und naive Kunst)

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

Die Bewerbung ist kostenlos und wird nicht vergütet.

Nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungen werden berücksichtigt.
Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- > Motivationsschreiben der*des Bewerber*in,
- > Nachweis der Mitgliedschaft in einer Sozialversicherung (Bescheinigung des zuständigen Sozialversicherungsträgers),
- > künstlerischer Lebenslauf der*des Bewerber*in,
- > Projektbeschreibung zum geplanten Rechercheprojekt, einschließlich der vorgesehenen Medien (Fragestellungen, Ziele, Techniken, Arbeitsansätze ...), max. 1 DIN-A4-Seite bzw. 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen,
- > künstlerisches Portfolio mit Bildmaterial, Texten, Pressestimmen, max. 15 DIN-A4- Seiten.

VERPFLICHTUNGEN DER AUSGEWÄHLTEN KÜNSTLER*INNEN

Die*der ausgewählte Künstler*in muss während des Aufenthalts in Luxemburg oder Frankreich über eine Krankenversicherung sowie eine Rückführungsversicherung verfügen.

Neben der Zeit, die dem künstlerischen Recherchieren und Schaffen gewidmet ist, sollen beide ausgewählte Künstler*innen ihre Arbeit in Lille und in Esch an der Alzette der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Teilnahme an diesen Ausstellungen an den jeweiligen Gastorten ist verpflichtend.

Die*der ausgewählte Künstler*in verpflichtet sich, die vorgesehenen Zeiträume der Residenzen sowie die allgemeinen Teilnahmebedingungen einzuhalten. Im Falle eines Abbruchs der Residenz vor dem vorgesehenen Ende sind beide ausgewählten Künstler*innen verpflichtet, das Stipendium sowie die Kosten für den nicht absolvierten Zeitraum anteilig zurückzuerstatten.

Die*der ausgewählte Künstler*in verpflichtet sich, die Hausregeln von la malterie arts visuels bzw. des Bridderhauses einzuhalten.

Die*der ausgewählte Künstler*in verpflichtet sich außerdem, la malterie arts visuels bzw. das Bridderhaus bei allen Präsentationen der im Rahmen der Residenz entstandenen Werke sowie in sämtlichen kommunikativen Kontexten im Zusammenhang mit der Residenz zu erwähnen.

EINWILLIGUNG UND VERPFLICHTUNG

Mit der Einreichung der Bewerbung erklärt die*der Bewerber*in, dass die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Sie*er stimmt zu, dass alle Mitglieder der Jury Zugang

zu ihren*seinen personenbezogenen Informationen erhalten dürfen. Sie*er gestattet der Jury, die Richtigkeit aller im Rahmen der Bewerbung bereitgestellten Informationen zu überprüfen.

Sollten bestimmte Angaben fehlerhaft sein, behalten la malterie arts visuels und das Bridderhaus sich das Recht vor, die Bewerbung nicht zu berücksichtigen.

Die*der ausgewählte Künstler*in stimmt zu und akzeptiert, dass la malterie arts visuels und das Bridderhaus ihren*seinen Namen zu Werbe- und Kommunikationszwecken im Zusammenhang mit dem Programm verwenden dürfen.

WEITERE AUSKÜNFTE / FRAGEN AN:

residencefranceluxembourg@gmail.com